

Anmeldung einer „Steckerfertigen Erzeugungsanlage“ bis zu einer Leistung von 600 VA



Anlagenbetreiber

Name, Vorname _____
Straße, Hausnr. _____
PLZ, Ort _____
Telefonnummer _____
E-Mail _____

Anlagenstandort

Straße, Hausnr. _____
PLZ, Ort _____
Zählernummer _____ (siehe ggf. Stromabrechnung)

Anlagendaten

Modulleistung (Watt) _____
Modulanzahl (Stück) _____
Modulleistung gesamt (Watt) _____ (bitte hier die Gesamtleistung aller Module eintragen)
Wechselrichterleistung (VA) _____ (bitte hier die Gesamtleistung aller Wechselrichter eintragen)

Der Anlagenbetreiber bestätigt:

- Die Richtigkeit der oben genannten Angaben.
- Der erzeugte Strom wird selbst verbraucht.
- Die Gesamtleistung aller Wechselrichter der steckerfertigen Erzeugungsanlagen von maximal 600 VA wird nicht überschritten.
- Die Stromerzeugungsanlage und der Anschluss entsprechen den allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere der VDE-AR-N 4105.
- Für eventuell in das Netz eingespeisten Strom wird eine Vergütung gemäß des Erneuerbaren Energiegesetzes beansprucht. **Ja** **Nein**

Der Anlagenbetreiber bittet um Prüfung, ob der oben angegebene Stromzähler vor der Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage auszutauschen ist und ob die vorhandene Zähleranlage den technischen Anforderungen entspricht.

Ort

Datum *

Unterschrift (Anlagenbetreiber)

* Bitte dieses Datum als Inbetriebnahmedatum im Marktstammdatenregister verwenden.

Senden Sie das Formular an: netz@lkw-kitzingen.de oder per Post an die bekannte Anschrift

Ergänzende Hinweise:

- Weitere Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV). Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.
- Der VDE|FNN hat eine Zusammenstellung von häufig gestellten Fragen zu steckerfertigen PV-Anlagen unter www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose veröffentlicht.
- Die Stromerzeugungsanlage sollte über eine spezielle Energiesteckdose angeschlossen werden.